

**2020/677/100-01**

öffentlich

Antrag

100 - Ratsangelegenheiten, Wahlen

Bericht erstattet: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Umweltausschuss (Vorberatung)	27.08.2020	N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	26.08.2020	N
Stadtrat (Entscheidung)	10.09.2020	Ö

### **Anlage/n**

- 1 Grüne Antrag Verbesserung Wasserqualität Erbach (öffentlich)
- 2 Stellungnahme der Abt. 670 - Umwelt und Grünflächen zu Punkt 1 des Antrags (öffentlich)
- 3 Stellungnahme der Abt. 660 - Tiefbau zu Punkt 2 und 3 des Antrags (öffentlich)
- 4 Stellungnahme der Kämmerei zu Punkt 2 und 4 des Antrags der Grünen (öffentlich)

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piaolo

An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum 5  
66424 Homburg

Datum | 22.06.2020

**Antrag (Ratssitzung am 02. Juli 2020)  
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität  
des Erbachs und für mehr Transparenz im  
Abwassercontrollings**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

seit der letzten Aprilwoche 2020 kam es am Erbach direkt unterhalb der Zuleitung aus der Kläranlage Homburg wiederholt zu einer massiven Schaumbildung aufgrund der zu hohen Belastung durch Tenside – ähnlich wie noch vor einem Jahr. Aufgrund dessen hatten wir zur Stadtratssitzung am 28. Mai 2020 eine umfangreiche Anfrage an die Verwaltung gestellt (7. Mai 2020).

Die Fragen wurden schriftlich detailliert von Herrn Orschekowski (Stadtentwässerung) sowie der Umweltbeigeordneten Yvette Stoppiera-Wiebelt beantwortet. Letztere ging mündlich kurz in der Ratssitzung vom 28. Mai 2020 darauf ein. Die Bereitstellung des Antwortschreibens an alle Ratsmitglieder begrüßen wir und freuen uns auf deren zügige Umsetzung.

Aus den Antworten der Verwaltung vom 25. Mai 2020 ergeben sich aus unserer Sicht Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung:

**(1) Mittelfristige Sicherstellung eines Mindestdurchlaufes an (Frisch)Wasser für den Erbach**

Aufgrund des Industriestandortes Homburg ist das Verhältnis von Abwassermenge und –fracht durch Haushalte, Industrie und Gewerbe zu dem Frischwasseranteil des Erbachs sehr ungünstig. Gleichzeitig verschärft der Klimawandel die sich abzeichnende Wasserknappheit des Erbachs.

Bei der Umsetzung des Projektes zur Neugestaltung und z.T. Renaturierung der Jägersburger Weiher legt die Stadt ein besonderes Augenmerk u.a. auf die Reduzierung der Verdunstungsflächen, um der Wasserknappheit im Erbach begegnen zu können. Hierüber ist im Zuge der Projektrealisierung genauer einzugehen.

Zusätzliche Maßnahmen, wie ein verstärkter Bewuchs des Böschungsrandes zum Schattenwurf, sind zu prüfen und - falls sinnvoll erachtet - umzusetzen.

## **(2) Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität**

In Verknüpfung mit der Einführung des Indirekteinleiterkatasters (März 2018) sind künftig die Einleiter von Abwassermenge und –fracht bei der Bescheiderstellung durch die Stadt sowohl verursacher- als auch umlegungsgerecht zu veranlagen. Die Kosten für notwendige Untersuchungen und Betriebsbegehungen sind nicht von der Allgemeinheit (private Haushalte) zu tragen. Zusätzlich ist zu prüfen, in wie weit Starkverschmutzungszuschläge für einzelne Einleiter in Betracht kommen.

Inwiefern ist die Umstellung der Bescheiderstellungen ab Januar 2021 realistisch?

Die für 2021 Anpassung der aktuellen Satzung vom 22. März 2018 betrifft u.a. die Absenkung von gesetzlichen Grenzwerten. Zudem wird aktuell geprüft inwiefern sich der CSB-Einleiterparameter als Tagessummenparameter für Gesamtfirmen bzw. deren Werkteile einleiterspezifisch begrenzen lässt. Darüber bitten wir zeitnah zu berichten.

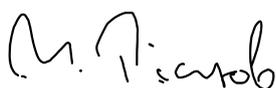
## **(3) Transparenz in der Darstellung des Abwassercontrollings**

Die Stadtentwässerung wird beauftragt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Abwassercontrollings dem Rat vorzuschlagen. Dies könnte z.B. technisch ein Online-Zugang zu Verlaufsdaten von Konzentrationsmengen im Abwasser nach Entnahme regulärer Proben sein. Für die Zahl der Probenahmestellen empfiehlt es sich an die Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 zu orientieren (Abwasser 16 | Sielhaut 33). Dies ließe sich gut mit einer Informationstafel am Ausgang der Kläranlage Homburg und einem entsprechenden QR-Code lösen. Die Zusammenarbeit mit dem EVS ist dabei anzustreben.

## **(4) Effektiveres Abwassercontrolling im Rahmen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**

Die Stadtverwaltung stellt die Vor- und Nachteile des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Verbesserung der Abwasserqualität, der Betreuung der Bürger sowie auf die Erreichung der Kostendeckung dar.

Mit freundlichen Grüßen



M. Piazzolo

Marc Piazzolo

Dr. Dorda/670

Stellungnahme zum

**Antrag (Ratssitzung am 02. Juli 2020) Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling**

**Punkt 1: Mittelfristige Sicherstellung eines Mindestdurchlaufes an (Frisch)Wasser für den Erbach**

Handlungsempfehlung für die Stadtverwaltung: Reduzierung der Verdunstungsflächen durch Maßnahmen der Renaturierung im Bereich Jägersburger Weiher

Zur in Rede stehenden Problematik wird aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die im Rahmen des Konzeptes zur touristischen Inwertsetzung des Weiher-Ensembles Jägersburg als Naherholungsgebiet geplanten Maßnahmen zur Beseitigung der Fischteiche zwischen Brück- u. Schlossweiher, mit dem Ziel einer Reduzierung von Verdunstungsflächen, machen aus landschaftspflegerischer Sicht Sinn und sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen.

Es ist jedoch fraglich, ob diese Maßnahmen auch tatsächlich ausreichen, das Wasservolumen des Erbaches im Unterlauf spürbar (Maß ist ja der „schäumende“ Erbach) zu erhöhen.

Grund ist die alles in allem negative Wasserbilanz des Erbaches im Bereich der Jägersburger Weiherkette.

Es ist zwar anzunehmen, dass sich infolge des Wegfallens von Fischteichen, die Situation im Erbach bessert und der Erbach insgesamt weniger oft trocken fällt. Diese spürbare Besserung der Situation wird aber wohl auf den Oberlauf (das ist der Bereich vom Möhlwoog-Weiher bis auf Höhe Reiskircher Mühle) beschränkt bleiben.

Dahinter und spätestens ab Höhe Closenbruch/Karlsberg-Brauerei wird sich dieses Mehr an Wasser kaum noch auswirken – jedenfalls nicht in dem Maße, dass der Erbach im Bereich der Kläranlage aufhört zu schäumen.

Dazu ist in der Summe zu wenig Wasser im Erbach bzw. „das was aus der Kläranlage rauskommt“ (der Auslauf) ist für den Erbach zu viel.

Ziel müßte es sein, weitere Maßnahmen zu initiieren, damit insgesamt das Wasservolumen des Erbaches im Unterlauf (und darauf kommt es an) steigt. Es ist fraglich, wie das unter den gegebenen Umständen realisiert werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen, z.B. am Böschungsrand

Das Ansinnen, die Böschungen zu wachsen zu lassen, wird insgesamt kritisch gesehen.

Bei der durchgeführten Renaturierung des Erbaches stand die Überlegung im Vordergrund, den Erbach wieder erlebbar zu machen. Dies gelingt nur, wenn man den Bachlauf auch tatsächlich sieht.

Auch ist für die Fließgewässerarten (z. B. Libellen) ein frei durchgängiger Wasserkörper als Habitat wertvoller als ein zugewachsener Graben.

## **Antrag der Grünen für die Ratssitzung am 02. Juli 2020 vom 22.06.2020: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbachs und für mehr Transparenz Abwassercontrollings**

### **Zu Punkt 2: Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität**

Grundsätzlich liegen Fragen zur Umstellung der Gebührenbescheiderstellung im Zuständigkeitsbereich der Kämmerei.

**„Die für 2021 Anpassung der aktuellen Satzung vom 22. März 2018 betrifft u.a. die Absenkung von gesetzlichen Grenzwerten. Zudem wird aktuell geprüft inwiefern sich der CSB-Einleiterparameter als Tagessummenparameter für Gesamtfirmen bzw. deren Werksteile einleiterspezifisch begrenzen lässt. Darüber bitten wir zeitnah zu berichten.“**

Eine entsprechende Überprüfung der gesetzlichen Möglichkeiten für eine Begrenzung der CSB - Einleitung als Tagessummenparameter ist in Vorbereitung. Die dazu unter anderem notwendige vollständige Erfassung aller Gewerbebetriebe ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

### **Zu Punkt 3: Transparenz in der Darstellung des Abwassercontrollings**

**„Die Stadtentwässerung wird beauftragt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Abwassercontrollings dem Rat vorzuschlagen. Dies könnte z.B. technisch ein Online-Zugang zu Verlaufsdaten von Konzentrationsmengen im Abwasser noch Entnahme regulärer Proben sein. Für die Zahl der Probenahmestellen empfiehlt es sich an die Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 zu orientieren (Abwasser 16 | Sielhaut 33). Dies ließe sich gut mit einer Informationstafel am Ausgang der Kläranlage Homburg und einem entsprechenden QR-Code lösen. Die Zusammenarbeit mit dem EVS ist dabei anzustreben.“**

Eine technische Umsetzung der Bereitstellung von Abwasserprobeergebnissen über z.B. die Homepage der Kreisstadt Homburg erscheint möglich. Zu prüfen ist dabei allerdings, inwiefern durch die feine Aufgliederung der Probenahmestellen eine Verletzung des Datenschutzes vorliegen könnte, da evtl. Rückschlüsse auf Firmen anhand der Verortung gezogen werden könnten.

Alternativ ist zu prüfen, ob eine anonymisierte, allgemeine Veröffentlichung von Messwerten hier der dienlichere Weg wäre.

Das Abwassercontrolling wird in regelmäßigen und stichpunktartigen Zyklen durchgeführt. Die Probenahmestellen sind nicht stringent festgelegt, sondern werden je nach

Einleitsituation und Anforderung angepasst.

Die Darstellung der Probenahmestellen könnte in einer anonymisierten Übersichtskarte analog zu den Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 erfolgen. Die Ergebnisse der Proben sollten mit Hinblick auf die Übersichtlichkeit in Tabellen- und Liniendiagrammform dargestellt werden.

## **Entwurf - Stellungnahme**

### **Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen v. 22.06.2020**

hier: Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität des Erbaches und für mehr Transparenz im Abwassercontrolling

#### **Zu 2) Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung**

Inwieweit die Abwassersatzung angepasst werden muss, entscheidet im Wesentlichen federführend das für den technischen Betrieb zuständige Amt für Bauen und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Sachgebiet Abwasser.

Für die Gebührenerhebung ist die Kämmerei Abteilung Haushalt und Finanzen zuständig. Nach § 13 der Abwassergebührensatzung – AWGS – ist eine Gebührenerhebung wegen Starkverschmutzung bereits zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich möglich.

Nach § 13 Abs. 1 AWGS gilt als Starkverschmutzer, wer Abwässer mit Schadstoffen in die öffentliche Abwasseranlage einleitet, deren Konzentration über den Einleitwerten liegt, die in der Abwassersatzung festgesetzt sind.

Nach § 13 Abs. 2 AWGS können die durch die Einleitung der als starkverschmutzt eingestufteten Abwässer entstandenen Mehrkosten gegenüber dem jeweiligen Abwassereinleiter geltend gemacht werden.

Inwieweit eine entsprechend gebührenrelevante Starkverschmutzung technisch nachgewiesen werden kann und adäquat zu Mehrkosten führt kann seitens der Kämmerei, Abteilung Haushalt und Finanzen nicht beurteilt werden.

Um rechtssicher eine Starkverschmutzungsgebühr gegenüber einem etwaigen Abwassereinleiter geltend machen zu können, erfordert dies m.E. eine eindeutige Qualifizierung des maßgeblichen Abwassereinleitungsvorganges als Starkverschmutzung i.S. § 13 Abs. 1 i.V.m. der Abwassersatzung. Dazu muss sowohl eine technische Aussage getroffen werden über die Qualität und ggf. über die Quantität der starkverschmutzten Abwassereinleitung.

Inwieweit dies messtechnisch nachgewiesenermaßen durchgeführt und einem bestimmten Abwassereinleiter ursächlich zugeordnet werden kann, muss die Abteilung 660 SGB Abwasser darlegen.

Gleichzeitig ist zudem noch erforderlich, dass die durch den Einleitungsvorgang von stark verschmutztem Abwasser i.S. § 13 Abs. 1 AWGS verursachten Mehrkosten der Höhe nach taxiert werden können.

#### **Zu 4) Vor- und Nachteile eines Eigenbetriebes**

Zur Zeit wird der Abwasserbetrieb in der Rechtsform der Sonderrechnung geführt. Diese ist genauso wie der Eigenbetrieb wirtschaftlich verselbständigt aber rechtlich unselbständig. Was die Abwasserqualität und die Betreuung der Bürger betrifft führt ein Wechsel der Rechtsform zu keiner Veränderung. Ebenso hat die Rechtsform des Betriebes keinen Einfluss auf die Erreichung der Kostendeckung.